



Die Flughafen München GmbH, Nordallee 25, 85356 München (nachfolgend „**Veranstalter**“ oder „**wir**“ bzw. „**uns**“) führt eine „Newsletter Aktion“ (nachstehend „**Aktion**“) durch. Dafür gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

[1] Teilnahme

Um Give-Aways (Poncho und Minz-Drops) des Flughafen Münchens zu erhalten muss der Nutzer den frei widerrufbaren Newsletter der Flughafen München GmbH abonnieren. Dies kann er am Tag der Veranstaltung (Queer Film Festival am 16.10.2019) über ein mobiles Gerät (iPad), welches von den Mitarbeitern der Flughafen München GmbH zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme ist im Übrigen nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Für den Erhalt der Decke ist die Angabe von persönlichen Daten (E-Mail-Adresse) verpflichtend. Die/Der Teilnehmende versichert, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Dies wird durch einen erfolgreich getätigten Double-Opt-In bestätigt. Der Double-Opt-In erfolgt wenn der Teilnehmer in einem zweiten Schritt seine Anmeldung zum Newsletter im E-Mail Postfach bestätigt.

Pro Teilnehmer/in gibt es nur eine Decke. Es ist untersagt, mehrere E-Mail-Adressen zum Erhalt mehrerer Give-Aways zu nutzen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeiter der für die Konzeption beauftragten Agentur, des Veranstalters und/oder verbundener Unternehmen sowie jeweils deren Angehörige und Lebenspartner sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- [a] bei Manipulationen im Zusammenhang mit dem Zugang der Aktion oder der Durchführung der Aktion,
- [b] bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- [c] bei unlauterem Handeln oder
- [d] bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Aktion.



[2] Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme ist in der Zeit von 18 – 23 Uhr am 16.10.2019 am Flughafen München Stand in der Hochschule für Fernsehen und Film München möglich.

[3] Abbruch und Beendigung der Aktion

Der Veranstalter ist berechtigt, die Aktion aus wichtigem Grund vorzeitig ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen. Das gilt insbesondere bei Störungen aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion verhindern.

Eine Ausgabe der Give-Aways erfolgt nur solange, wie diese auf Vorrat vorhanden sind.

[4] Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die dem Teilnehmer durch ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten [d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf] entstehen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit des Teilnehmers.

[5] Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.